V4.1 Preisblatt für Leistungen der Objektplanung
gemäß HOAI Teil 3. Objektplanung; Abschnitt 1. Gebäude und Innenräume

Leistung: Objektplanung Umbau/Modernisierung gemäß § 2 HOAI

Einleitende Erläuterungen zum Preisblatt

Die Bieter sollen in diesem Preisblatt Angaben/Eintragungen nur in den gelb markierten Feldern vornehmen. Änderungen/Ergänzungen im Preisblatt sind im Übrigen nicht zulässig und können zum Ausschluss des Angebots führen.

Es werden in diesem Preisblatt Honorare sowohl für Grundleistungen als auch für Besondere Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 HOAI für Gebäude und Innenräume gemäß § 34 Absatz 1, 3 und 4 HOAI sowie Anlage 10, Nummer 10.1 abgefragt. Honorargrundlage sind die anrechenbaren Kosten der KG 300 und 400 für die Fachplanungsleistung Objektplanung Gebäude und Innenräume. Einzelheiten zu den vorzunehmenden Angaben/Eintragungen entnehmen die Bieter den nachfolgenden Ausführungen im Preisblatt. Kalkulationsgrundlagen sind die gesamten Vergabe- und Vertragsunterlagen inklusive aller Anlagen. Honorarzone III gemäß § 5 Abs. 1 HOAI wird als Grundlage vereinbart. Die LPH 1 bis 9 bilden die 100-prozentige Honorarbasis. Vergütet werden die beauftragten Leistungsphasen 1 bis 8 mit insgesamt 98 Prozent. Die LPH 9 ist nicht Bestandteil der Beauftragung.

Zusätzliche Stundenlohnarbeiten werden nur nach schriftlicher Beauftragung durch die TK vergütet, siehe Hinweis Fußnote(2).

Schätzung TK Stundenlohnanteil für zusätzliche und geänderte Leistungen

	a) Projektleiter = 40 Std.	b) Projekt-mitarbeiter = 40 Std.	c) Sachbearbeiter, techn. Zeichner = 40 Std.
Geschätzter Stundensatzanteil für zusätzliche und geänderte Leistungen nach Nr. 4 dieses Preisblatts für die Objektplanung über die Vertragslaufzeit			

Nr. 1 Preisangaben des Bieters	**Angebotener Honorarsatz für die Grundleistungen der HOAI**				
Auswahl und Angabe des angebotenen Honorarsatzes der Honorarzone III gemäß § 35 HOAI, Objektplanung Gebäude und Innenräume	**Mindestsatz**	**Mindestsatz + 25%**	**Mittelsatz**	**Mindestsatz + 75%**	**Höchstsatz**
Bitte in den nebenstehenden Feldern den angebotenen Honorarsatz auswählen					
Anrechenbare Kosten (in EUR netto) für Grundleistungen (LPH 1 bis 9 der HOAI), Objektplanung Gebäude und Innenräume	**2.234.209,90 €**				
Grundhonorar in EUR netto als 100-%-Honorarbasis für das vollständige Leistungsbild der Objektplanung Gebäude und Innenräume gemäß HOAI (Leistungsphasen 1 bis 9); Grundlage für die anteilige Vergütung der beauftragten Leistungsphasen					

V4.1 Preisblatt für Leistungen der Objektplanung
gemäß HOAI Teil 3. Objektplanung; Abschnitt 1. Gebäude und Innenräume

Leistung: Objektplanung Umbau/Modernisierung gemäß § 2 HOAI

Leistungsbild in Prozentsätzen für Gebäude/Innenräume

Leistungsstufe 1

LPH 1 (Grundlagenermittlung)	Grundleistungen	
	%	€
Summe LPH 1 in Euro	**2,00%**	**0,00 €**

LPH 2 (Vorplanung)	Grundleistungen	
	%	€
Summe LPH 2 in Euro	**7,00%**	**0,00**

LPH 3 (Entwurfsplanung)	Grundleistungen	
	%	€
Summe LPH 3 in Euro	**15,00%**	**0,00 €**

Leistungsstufe 2

LPH 4 (Genehmigungsplanung)	Grundleistungen	
	%	€
Summe LPH 4 in Euro	**2,00%**	**0,00 €**

Leistungsstufe 3

LPH 5 (Ausführungsplanung)	Grundleistungen	
	%	€
Summe LPH 5 in Euro	**30,00%**	**0,00 €**

V4.1 Preisblatt für Leistungen der Objektplanung
gemäß HOAI Teil 3. Objektplanung; Abschnitt 1. Gebäude und Innenräume

Leistung: Objektplanung Umbau/Modernisierung gemäß § 2 HOAI

LPH 6 (Vorbereitung der Vergabe)	Grundleistungen	
	%	€
Summe LPH 6 in Euro	**7,00%**	**0,00 €**

LPH 7 (Mitwirkung bei der Vergabe)	Grundleistungen	
	%	€
Summe LPH 7 in Euro	**3,00%**	**0,00 €**

Leistungsstufe 4

LPH 8 (Objektüberwachung und Dokumentation)	Grundleistungen	
	%	€
Summe LPH 8 in Euro	**32,00%**	**0,00 €**

Summe Nr. 1 Leistungsbild LPH 1-8, Honorar für Grundleistungen, netto in EUR	**0,00 €**

V4.1 Preisblatt für Leistungen der Objektplanung
gemäß HOAI Teil 3. Objektplanung; Abschnitt 1. Gebäude und Innenräume

Leistung: Objektplanung Umbau/Modernisierung gemäß § 2 HOAI

Nr. 2 Preisangaben des Bieters (pauschal) für Besondere Leistungen gemäß Ziffer 9 der Leistungsbeschreibung (Anlage V2)

Besondere Leistungen	pauschal in Euro netto
Bestandsaufnahme und Aufmaß der projektrelevanten Bereiche einschließlich Hinweise auf mögliche Gefahrstoffe (bekannt sind die asbesthaltigen Brandschutzklappen sowie alte KMF) LPH 1-5	
Baustelleneinrichtungsplanung/-logistik auf Grund der städtischen Lage sowie der eingekesselten Lage des Betriebsrestaurants im Gesamtgebäude einschl. Staubschutzkonzept LPH 5	
Integration einer Interimskantine (Planung durch Küchenplaner) in das Gesamtprojekt, insofern erforderlich LPH 3, 5, 8	
Erarbeiten und Erstellen von besonderen bauordnungsrechtlichen Nachweisen für den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung, Bestandsbauten oder im Falle von Abweichungen von der Bauordnung; insofern erforderlich LPH 4	
Abstimmung und Koordination mit Denkmalschutzbehörden einschließlich Erstellung von Unterlagen zur Genehmigung LPH 2-4	
Regelmäßige Planfortschreibung bei Anpassungen und Änderungen weiterer Planungsbeteiligter ab LPH 8 bis zur As-built-Planung nach Fertigstellung.	
Aufstellen und Fortschreiben einer vertieften Kostenberechnung (3.Ebene) LPH3	
Mitwirken bei der Mittelabflussplanung sowie Erstellung von Kostenprognosen (4x jährlich) über alle Kostengruppen LPH 3-8	
Einrichtung, Bereitstellung und Pflege einer digitalen Projektplattform durch den AN zum Austausch mit den fachlich an der Planung Beteiligten sowie zur Dokumentation, Organisation und Kommunikation in der Bauphase unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben der TK LPH 3-8	
Summe Besondere Leistungen	**0,00 €**

V4.1 Preisblatt für Leistungen der Objektplanung
gemäß HOAI Teil 3. Objektplanung; Abschnitt 1. Gebäude und Innenräume

Leistung: Objektplanung Umbau/Modernisierung gemäß § 2 HOAI

Nr. 3. Zuschläge § 36 Abs. 2 HOAI	Bitte Zuschlagshöhe in % angeben (max. 50%)	Basis: Honorar Grundleistungen, LPH 1-8
Zuschlag auf Grundleistungen der LPH 1-8 bei Umbau/Modernisierung von Innenräumen und Gebäuden		0,00 €
Summe Nr. 3 Zuschlag LPH 1-8 für Umbau/Modernisierung, netto in EUR		**0,00 €**

Nr. 4. Stundensätze[2] netto in Euro pro Stunde	Bitte Stundensätze a), b) und c) angeben: Objektplanung Gebäude und Innenräume		
Objektplanung Gebäude und Innenräume	vorläufig geschätztes Stunden-kontingent	EUR netto pro Stunde	Gesamt-Betrag des Stundensatzes in EUR netto
a) Für den Projektleiter und stv. Projektleiter	40		0,00 €
b) Für Projektmitarbeiter (Ingenieure, Hochschulabsolventen)	40		0,00 €
c) Für Sachbearbeiter, technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben auf Sachbearbeitungsniveau erfüllen	40		0,00 €
Summe Nr. 4 Stundensätze für Objektplanung Gebäude und Innenräume, netto in EUR			**0,00 €**

Nr. 5. Nebenkosten[1] § 14 Abs. 3 HOAI	Bitte pauschal in % angeben	Nebenkosten (in EUR netto) auf Honorar Grundleistungen LPH 1-8, Besondere Leistungen und Zuschlag
Nebenkosten		0,00 €
Summe Nr. 5 Nebenkosten pauschal, netto in EUR		**0,00 €**

Gesamtsumme (Nr.1+2+3+4+5), netto in EUR	**0,00 €**

Nachlass		
	in % angeben	netto in EUR
Gewährter Nachlass auf die Gesamtsumme		- €
Angebotsvergleichspreis, netto in EUR		**0,00 €**

Hinweis: Alle gelb markierten Felder sind vom Bieter auszufüllen bzw. zu bepreisen.

[1] Erläuterung Nebenkosten:
Nebenkosten sind Kosten nach § 14 HOAI
(2) Erläuterung Stundensätze:
Die Stundensätze sind nur bei schriftlichem Abruf durch die TK zu verwenden. In den Stundensätzen sind alle Nebenkosten enthalten, insbesondere Kosten lt. § 14 HOAI, siehe Fußnote(1).

Erläuterung Reisekosten
Folgende Reisekosten sind nach schriftlicher Genehmigung der Reise durch die TK auf Nachweis abzurechnen. Ausgenommen hiervon sind Reisen zum Projektstandort.
- Fahrtkosten für projektbedingte Reisetätigkeit soweit diese >50 km über den Umkreis des Projektstandortes hinausgehen, je km mit 0,40 € bei Nutzung des PKW`s
- Bahnfahrkarte 2.Klasse
- Taxi bis zu 30 EUR brutto je Rechnung
- Übernachtungskosten Hotel bis 80 € brutto excl. Frühstück nach schriftlicher Genehmigung durch die TK
- Fahrtzeiten sind keine abrechenbaren Arbeitszeiten